

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Erdoğan's Wahlsieg: Es brechen schwierige Zeiten an

Der Wahlkrimi ist vorüber, es herrscht Gewissheit: Der alte und neue Präsident der Türkei heißt Recep Tayyip Erdoğan. Zu den Präsidentschaftswahlen in der Türkei äußerte sich das Kurdische Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit Civaka Azad:

Am Sonntagabend des 28. Mais standen sie gemeinsam in Siegerpose vor dem Präsidentenpalast. Erdoğan in der Mitte flankiert von seinen Verbündeten. Um den neuen und alten Staatspräsidenten versammelt sind vor allem Männer, die entweder rechtsradikalen und/oder islamistischen Parteien vorstehen. Gemeinsam mit Erdoğan und seiner AKP werden sie das Land in den kommenden fünf Jahren regieren. Dabei dürfte es nationalistischer, islamistischer und vor allem autoritärer werden als bisher.

Unter den ersten Gratulanten zum Wahlerfolg versammelten sich wenig überraschend Vertreter islamistischer und reaktionärer Gruppen wie der Taliban aus Afghanistan oder Hayat Tahrir al-Sham, dem Al-Qaida-Ableger in Syrien. Auch der ungarische Autokrat Orbán, der Emir von Katar sowie der ehemalige US-Präsident Trump ließen nicht viel Zeit verstreichen, um Erdoğan ihre herzlichsten Glückwünsche auszusprechen. Und natürlich gab es am Wahlabend auch noch Glückwünsche aus Berlin. Die Botschaft von Bundeskanzler Scholz lautete: „Deutschland und die Türkei sind enge Partner und Alliierte – auch gesellschaftlich und wirtschaftlich sind wir stark miteinander verbunden.“

Oppositionellen und der Gesellschaft im Allgemeinen stehen nun zweifellos schwierige Zeiten bevor. Während Erdoğan noch bei seiner Siegesrede klarmachte, dass der kurdische Politiker Demirtaş das Gefängnis während seiner Regierungszeit nicht verlassen werde, forderten seine Anhänger:innen in der Menge die Todesstrafe. Ob diese in der neuen Amtszeit Erdoğan's wieder eingeführt werden könnte, ist unklar, doch dass die Opposition – nicht nur die kurdische – mit verstärkten Repressionen rechnen muss, gilt als sicher. Noch in der Nacht nach dem Wahlerfolg fragten sich Moderator:innen und Journalist:innen vor laufenden Kameras in den Nachrichtensendungen, ob nun bald die Absetzung des Istanbuler Bürgermeisters İmamoğlu folgen würde.

Für die Bevölkerung Nordkurdistans dürfte es noch schlimmer kommen. Zum zweiten Mal binnen 14 Tagen hatten die kurdischen Wähler:innen Erdoğan an den Wahlurnen eine klare Absage erteilt. Die staatlichen Sicherheitskräfte reagierten auf das Wahlergebnis in Nordkurdistan in gewohnter Manier: Sie attackierten die Bevölkerung am Wahlabend (wie in Colêmerg, tr. Hakkari) und nahmen am nächsten Morgen in Geveer (Yüksekova) zahlreiche kurdische Aktivist:innen fest, die sie zudem misshandelten.

In der Türkei hat das vielleicht reaktionärste Bündnis in der Geschichte des Landes sich die Macht gesichert. Es waren keine demokratischen Wahlen, denn Erdoğan hat alle staatlichen Mittel und Möglichkeiten für seine Wiederwahl eingesetzt: vom Staatsfernsehen (für



Trotz gut besuchter Wahlveranstaltungen – hier am 13. Mai 2023 in Amed (Diyarbakir) – konnte Erdoğan nicht abgewählt werden. Foto: ANF

seine Wahlpropaganda) über den Justiz- und Sicherheitsapparat (für die Verfolgung der Opposition) bis hin zu den finanziellen Reserven des Landes (wie für das einmonatige Gratisgasgeschenk kurz vor der Wahl). Auch am Wahltag kam es zu zahlreichen Zwischenfällen und Unregelmäßigkeiten, über die wir in unserem Liveblog berichtet haben. Und dennoch stimmten 48 Prozent der Wähler:innen gegen eine weitere Amtszeit von Erdoğan.

Dass ein Autokrat wie Erdoğan, der sich zudem zahlreicher Kriegsverbrechen schuldig gemacht hat und in viele Korruptionsskandale verwickelt ist, nicht einfach abgewählt werden kann, befürchteten nicht Wenige schon vor den Wahlen. Genau das hat sich nun bewahrheitet. Für die oppositionellen Teile der

Gesellschaft in der Türkei gilt es nun, sich zu organisieren und den Kampf für Demokratie außerhalb der staatlichen Institutionen fortzusetzen. Auch die Menschen jenseits der türkischen Staatsgrenzen, die direkt von Erdoğan's Kriegs- und Besatzungspolitik betroffen sind, wie etwa die Kurd:innen in Nordsyrien (Rojava) oder im Nordirak (Südkurdistan), müssen sich in den kommenden Jahren auf einen umfassenden Widerstand einstellen. Und die einzig richtige Antwort der deutschen Gesellschaft auf die Wiederwahl Erdoğan's kann nur sein, sich in diesen schwierigen Zeiten auf die Seite der demokratischen Kräfte in der Türkei zu stellen und mit ihnen solidarisch zu sein.

(ANF v. 30.05.2023)

GERICHTSURTEILE

Hartes Urteil gegen Özgür A. wegen Mitgliedschaft in der PKK

Am 10. Mai endete der Gerichtsprozess gegen den kurdischen Aktivistin Özgür A. am OLG Koblenz mit einem ungewöhnlich harten Urteil. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte von Mai 2018 bis zu seiner Festnahme im April 2022 in Bremen als „hauptamtlicher Kader“ der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) verschiedene Gebiete Deutschlands verantwortungsvoll geleitet hat. Infolgedessen verurteilte es den Angeklagten wegen „mitgliedschaftlicher Betätigung in einer terroristischen Vereinigung im Ausland“ nach

§§ 129a, 129b StGB zu einer vergleichsweise hohen Freiheitsstrafe von 5 Jahren.

Die Haftstrafe von 5 Jahren ist vergleichsweise hoch, hatte sich in den letzten Jahren ein Strafmaß zwischen 1 Jahr und 6 Monaten und 3 Jahren und 6 Monaten wegen Mitgliedschaft in der PKK eingependelt.

Die Hauptverhandlung am OLG Koblenz begann im November 2022, wenige Monate nach dem Besuch des Generalbundesanwalts Dr. Peter Frank bei seinem türkischen Amtskollegen Bekir Şahin in Ankara, während dem er Präsident Recep Tayyip Erdoğan persönlich traf. Da die Generalstaatsanwaltschaft in der Hauptverhandlung gegen Abdullah Ö. am OLG Frankfurt, in der morgen das Urteil erwartet wird, ebenfalls auf

eine Freiheitsstrafe von 5 Jahren und 3 Monaten plädiert hat, ist zu befürchten, dass die besonders hohen Haftstrafen neue Linien der bundesdeutschen Justiz bei der Verfolgung der kurdischen Bewegung sein könnten.

(PM Azadî v. 10.05.2023)

OLG Frankfurt/M. verurteilt Abdullah Ö. zu einer Haftstrafe von viereinhalb Jahren

Der im April des vergangenen Jahres begonnene PKK-Prozess gegen den kurdischen Aktivist Abdullah Ö., endete am 11. Mai vor dem Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/M.. Der Staatsschutzsenat sah es als erwiesen an, dass sich der 59-Jährige unter dem Namen „Xebat“ von 2019 bis zu seiner Festnahme im Mai 2021 für die PKK als Regions- bzw. Gebietsverantwortlicher in Hessen und im Saarland betätigt habe. Deshalb und weil der Kurde aufgrund früherer politischer Aktivitäten sowohl in Frankreich als auch in Deutschland vorbestraft sei, verurteilte das OLG Abdullah Ö. wegen Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ nach §§ 129a/b StGB zu einer Haftstrafe von vier Jahren und fünf Monaten. Auch wenn sie damit unter dem von der Generalstaatsanwaltschaft geforderten Strafmaß von über fünf Jahren geblieben ist, geht es in diesen Verfahren nicht um Recht und Gerechtigkeit. Vielmehr sind sie als Angriff auf die politische Gesinnung der Betroffenen zu sehen. Deshalb protestierten die Besucherinnen und Besucher gegen dieses Urteil.

Die Verteidigung, Rechtsanwältin Antonia von der Behrens und Rechtsanwalt Stephan Kuhn, hatten Freispruch für ihren Mandanten gefordert. Ihre ausführlichen während des Prozesses eingereichten Anträge zur Frage der Willkürlichkeit der Verfolgungsermächtigung durch das Bundesjustizministerium, zu den völkerrechtlichen Aspekten des Freiheitskampfes der PKK oder der Völkerrechtsverstöße durch das türkische AKP/MHP-Regime, blieben weitestgehend unberücksichtigt. Abgelehnt hatte das Gericht u.a. die beantragte Ladung von Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank als Zeuge.

Der politische Beamte war Anfang Juli 2022 anlässlich eines formellen Besuchs auf höchster Regierungsebene in der Türkei auch von Präsident Recep T. Erdoğan empfangen worden. In den Gesprächen

dürfte es zweifellos um Forderungen von türkischer Seite gegangen sein, strafrechtlich noch umfangreicher gegen Anhänger:innen der PKK in Deutschland vorzugehen und deren Auslieferung zu forcieren. Prompt erfolgten zahlreiche Durchsuchungen von Wohnungen und kurdischen Vereinen u.a. in Nürnberg, Hannover oder Darmstadt, Beschlagnahmungen und Festnahmen.

(PM Azadî v. 11.05.2023)

PKK-Prozess: Ali E. in Stuttgart zu drei Jahren verurteilt

Der kurdische Aktivist Ali E. ist wegen PKK-Mitgliedschaft am 30. Mai vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Dem 72-Jährigen wird nach §§ 129a/b StGB zur Last gelegt, sich seit September 2011 bis zu seiner Festnahme im März 2022 in Deutschland als Leiter verschiedener „PKK-Gebiete“ betätigt zu haben. Die für eine strafrechtliche Verfolgung erforderliche Ermächtigung wurde vom Bundesjustizministerium – in Absprache mit dem Bundeskanzleramt sowie dem Bundesinnenministerium und Auswärtigen Amt – generell für die sogenannte Kaderebene am 6. September 2011 erteilt.

Die Generalstaatsanwaltschaft hatte bei der letzten Verhandlung am vergangenen Dienstag auf eine Haftstrafe von drei Jahren und drei Monaten plädiert, die Verteidigerin von Ali E., Rechtsanwältin Anna Busl, forderte Freispruch für ihren Mandanten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Wie AZADÎ gegenüber ANF mitteilte, wird die Verteidigung Rechtsmittel einlegen.

Ali E. wurde nach dem Militärputsch vom September 1980 vom 1. Militärgericht von Adana wegen „Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation“ zu einer Freiheitsstrafe von 17 Jahren und neun Monaten verurteilt. Während der Haft war er schweren Misshandlungen und Folterungen ausgesetzt. Nach seiner vorzeitigen Haftentlassung war er gezwungen, die Türkei zu verlassen. Er reiste Ende Dezember 1988 ins Bundesgebiet ein und wurde als politisch Verfolgter anerkannt. Seit Juni 2001 verfügt er über die deutsche und türkische Staatsbürgerschaft.

(ANF v. 30.05.2023//Azadî)

Die (kostenlose) Broschüre kann über AZADÎ bezogen werden:

azadi@t-online.de

oder Hansaring 82, 50670 Köln

Ebenfalls kann sie unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden:

<https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/Bilder/dpkto.pdf>

Über Spenden würden wir uns freuen:

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 (GLS-Bank Bochum)



VERBOTSPRAXIS

Kenan AYAS von Zypern an Deutschland ausgeliefert

Nachdem das oberste Gericht Zyperns einer Auslieferung des kurdischen Aktivisten Kenan AYAS an Deutschland zugestimmt hatte, diese aber aus Gesundheitsgründen in der vergangenen Woche nicht wie geplant durchgeführt werden konnte, wurde er nunmehr am 2. Juni an die deutsche Justiz überstellt. Am nächsten Tag erfolgte die Eröffnung des Haftbefehls vor dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs (BGH) in Karlsruhe. Danach wurde der 49-Jährige in die JVA Hamburg-Holstenglacis verbracht. Auch in seinem Fall ist die Untersuchungshaft mit einem strengen Haftstatut verbunden. So wurden beispielsweise Leserichter und Trennscheibe angeordnet.

Die bundesdeutschen Strafverfolgungsbehörden beschuldigen den Kurden der Mitgliedschaft in einer ihrer Meinung nach „terroristischen“ Vereinigung im Ausland – gemeint ist die PKK –, weshalb er gem. §§129a und b StGB angeklagt werden soll. Angeblich habe er zwischen 2018 und 2020 verschiedene „PKK-Gebiete“ in Deutschland verantwortlich geleitet, darunter das Gebiet Hamburg.

Kenan Ayas war aufgrund eines Auslieferungsersuchens aus Deutschland am 15. März am Flughafen von Larnaka/Zypern festgenommen worden, als er zu einem Familienbesuch nach Schweden reisen wollte. Sein Verteidiger, Rechtsanwalt Efstathios K. Efstathiou, hatte alle Rechtsmittel eingelegt, um eine Auslieferung des Kurden zu verhindern. Um sich hiergegen zu wehren, begann dieser Anfang Mai einen Hungerstreik und bezeichnete die beantragte Auslieferung als „Dienstleistung des deutschen Staates für das Erdoğan-Regime“.

Auch außerhalb Zyperns protestierten viele Menschen auf Demonstrationen und Kundgebungen sowie mit einer in der Schweiz initiierten Petition für die Freilassung von Kenan Ayas und gegen eine Auslieferung. Schließlich war er aufgrund seiner politischen Aktivitäten bereits in der Türkei insgesamt zwölf Jahre im Gefängnis, zuletzt im Zusammenhang mit einem der zahlreichen sogenannten KCK-Verfahren.

Er lebte seit 2013 als anerkannter politischer Flüchtling im griechischen Teil Zyperns.

In den vergangenen Monaten sind aufgrund von Haftbefehlen aus Deutschland kurdische Aktivisten bereits aus Italien, Frankreich und Belgien ausgeliefert worden. So stoßen die beständigen Forderungen aus Ankara an die deutsche Politik und Justiz nach einem (noch) schärferen Vorgehen gegen die kurdische Bewegung auf Resonanz. Das zeigen auch die zunehmenden Durchsuchungen von Wohnungen und kurdischen Gesellschaftszentren und vermehrten Ermittlungsverfahren nach §§129a/b StGB, die früher „nur“ als Verstöße gegen das Vereinsgesetz strafrechtlich verfolgt worden wären. Das betrifft unter anderem das Sammeln von Spenden oder die aktuelle bzw. vergangene Vorstandstätigkeit in einem kurdischen Verein.

(Azadi v. 04.06.2023)

Duisburg: Razzien im kurdischen Verein und gegen kurdische Familie

In der nordrhein-westfälischen Stadt Duisburg sind am Dienstagnachmittag des 16. Mai die Räume eines kurdischen Vereins sowie Wohnung und Arbeitsplatz eines Kurden von einem Großaufgebot der Polizei durchsucht worden. Gegen den Mann, der ehrenamtlich im Vorstand des betroffenen Vereins „Demokratisches



Protest gegen die Auslieferung Kenan AYAS' in Zypern am 10. Mai während des Berufungsverfahrens gegen die Auslieferung. Foto: ANF

Kurdisches Gesellschaftszentrum Duisburg e.V.“ mitwirkt, wurde der Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung nach §§ 129a/b StGB angeführt. Bei der Durchsuchung wurden private Dokumente, Handys und Computer beschlagnahmt. Auch ein Fußballtrikot des sieben Jahre alten Sohnes mit der Aufschrift „AmedSpor“ wurde als Beweismittel konfisziert.

Wie so häufig wurden auch bei dieser Hausdurchsuchung offenbar ernsthafte Rechtsverletzungen durch die Polizei begangen. Der Familienvater selbst befand sich zum Zeitpunkt des Überfalls auf der Arbeit. „Die Polizei passte in perfider Weise einen Moment ab, in dem die Ehepartnerin kurz das Haus verließ und der siebenjährige Sohn in der Wohnung allein war“, erklärte eine Vereinsprecherin. Und weiter: „Als die Mutter kurze Zeit später zurückkam, wurde ihr untersagt, einen Rechtsbeistand hinzuzuziehen. Die Polizei überfiel die Familie mit einem Großaufgebot, dabei kamen auch aggressive Polizeihunde zum Einsatz. Die Beamten verhielten sich der Familie gegenüber unverhältnismäßig rabiat.“ Vor wenigen Tagen habe sich bei einer Reparatur zudem herausgestellt, dass an dem Auto der Familie Überwachungstechnik angebracht war.

Kriminalisierung nimmt zu

Seit der formellen Türkei-Reise von Generalbundesanwalt Peter Frank im Juli vergangenen Jahres ist ein deutlicher Anstieg in der Kriminalisierung von Kurd:innen in Deutschland zu verzeichnen, die sich hier für Frieden und Demokratie in ihrer Heimat engagieren. Zur Zeit sitzen so viele kurdische Aktivist:innen als poli-

tische Gefangene in deutschen Gefängnissen wie seit langem nicht, auch die verhängten Strafen sind so hoch wie seit Jahrzehnten nicht. Verfahren nach §§ 129a/b, die als „Gesinnungsparagrafen gegen Linke“ kritisiert werden, Hausdurchsuchungen, Vereinsdurchsuchungen und Abschiebungen sollen zum einen politisch aktive Menschen einschüchtern, zum anderen sind sie auch immer wieder ein Signal an Ankara und Beweis für die Kontinuität und Verlässlichkeit der deutsch-türkischen Beziehungen.

In den letzten drei Wochen sind mit Abdullah Ö., Özgür A. und Mazlum D. drei kurdische Aktivisten wegen angeblicher PKK-Mitgliedschaft zu Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren verurteilt worden. Der Kölner Rechtshilfefonds Azadî e.V., der die Prozesse begleitet hat und Unterstützung für die Angeklagten leistete, ortet eine „neue Linie“ der bundesdeutschen Justiz bei der Verfolgung der kurdischen Bewegung. Die Urteilsprüche seien als „Angriff auf die politische Gesinnung“ der Betroffenen zu werten.

(ANF v. 17.05.2023)

Am **1. Juni 2023** wurde der kurdische Aktivist **Gökmen C.** (41) aus der JVA Ratingen entlassen. Er war am 2. Januar 2020 am Flughafen Frankfurt/M. festgenommen worden. Verurteilt wurde er am 19. Februar 2021 zu einer Haftstrafe von 3 Jahren und 5 Monaten.

Das OLG Koblenz hatte es als erwiesen angesehen, dass Gökmen C. als Mitglied der PKK von April 2018 – Juni 2019 verschiedene „PKK-Gebiete“ verantwortlich geleitet habe (Saarbrücken, Frankfurt/M., Region Hessen).

(Azadî v. 05.05.2023)

ASYL- UND MIGRATIONS-POLITIK

Junger Kurde aus Kassel wurde in die Türkei abgeschoben

Der 19-jährige Mustafa Kal wurde während eines Termins am 15. Mai bei der Ausländerbehörde Kassel festgenommen und in die Türkei abgeschoben. Anlass des Termins war eigentlich die Verlängerung seines Aufenthaltstitels in Form einer Duldung. Der Kurde ist aus der Türkei geflohen und hat in Deutschland politisches Asyl beantragt, teilen Unterstützer:innen mit. Mustafa Kal ist Auszubildender zum Bäcker im zweiten Lehrjahr.

„Mustafa wollte sich hier in Deutschland ein Leben jenseits von Unterdrückung in der Türkei aufbauen. Seine Tätigkeit als Auszubildender zum Bäcker hat ihm große Freude bereitet. Ihn aus seinem Umfeld zu reißen

und in die Türkei abzuschieben, ist unmenschlich!“, so Anetta Schulz, eine enge Freundin von Mustafa Kal.

Unterstützer:innen von Mustafa Kal erklären: „Immer wieder wurden in der Vergangenheit Kurd:innen in die Türkei abgeschoben, obwohl ihnen dort Diskriminierung bis hin zu politischer Verfolgung droht. Dass Kurd:innen in der Türkei insbesondere durch die faschistische Politik der AKP/MHP-Regierung einer Ungleichbehandlung bis Verfolgung ausgesetzt sind, wird in Deutschland oft nicht als Fluchtgrund anerkannt. Das steht in offenem Widerspruch zum humanistischen Anspruch des Bundesinnenministeriums unter Nancy Faeser (SPD).“

(ANF v. 15.05.2023//Azadî)

AKTION

Banner-Drop für Mexmûr in Berlin

Die Jugendkommune Berlin hat am 1. Juni mit einem Banner-Drop in Kreuzberg auf die andauernde Militärbelagerung der irakischen Armee im kurdischen Flüchtlingslager Mexmûr aufmerksam gemacht. Das Transparent mit dem Schriftzug „Solidarität mit Camp Mexmûr“ wurde an einer Eisenbahnbrücke auf der Yorckstraße ausgerollt.

„Bedingt durch die Umzingelung irakischer Militärs steht das selbstverwaltete Lager Mexmûr derzeit unter massivem Druck“, sagte eine Aktivistin der Berliner Jugendkommune. „Deshalb ist es auf unsere Solidarität angewiesen.“ Die Gruppe ruft die Öffentlichkeit dazu auf, den Kampf der Menschen in dem Camp zu unterstützen.

Seit knapp zwei Wochen belagern Armee und Polizei der Zentralregierung in Bagdad Camp Mexmûr, um es mit Stacheldraht und Gräben zu umziehen und Überwachungstürme zu installieren. Dagegen leistet die Flüchtlingsgemeinschaft ungebrochen Widerstand. Sie ist gegen eine Militarisierung von Mexmûr und fordert eine Problemlösung im Dialog.

Camp Mexmûr

Camp Mexmûr liegt südwestlich von Hewlêr (Erbil) in einem zwischen der südkurdischen Regionalregierung und der irakischen Führung in Bagdad umstrittenen Gebiet und beherbergt etwa zwölftausend Menschen. Ein Großteil der Bevölkerung wurde in den 1990er Jahren im Zuge der antikurdischen „Aufstandsbekämpfung“ und der sogenannten Politik der verbrannten Erde – unter dem Vorwand, die PKK zu bekämpfen, wurden damals etwa 3000 Dörfer entvölkert oder niedergebrannt – vom türkischen Staat vertrieben. Nach einer mehrjährigen Odyssee und Aufhalten in verschiedenen Camps haben die Menschen 1998 am Rand der Wüste das Lager Mexmûr gegründet.

(ANF v. 01.06.2023)



Protest in Solothurn gegen die Angriffe auf Mexmûr. Foto: ANF

Berlin: Feministische Besetzung bei Grünen zur Rheinmetall-Hauptversammlung

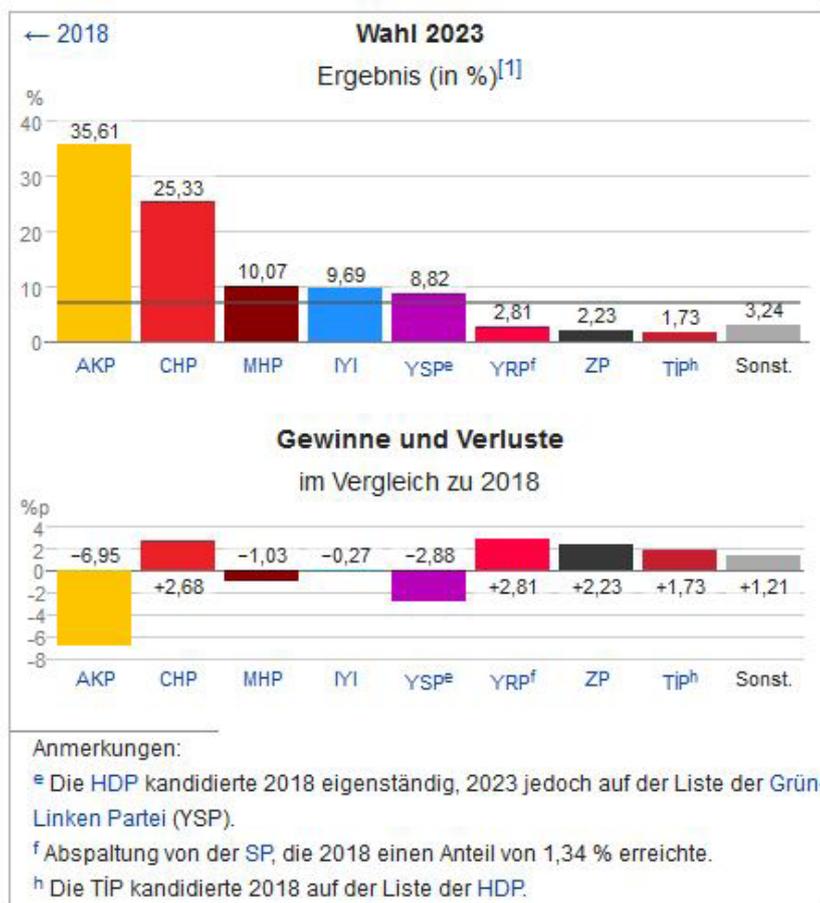
Etwa zwanzig Feminist*innen des antimilitaristischen Bündnisses „Rheinmetall Entwaffnen“ haben am Dienstag, dem 9. Mai, die Berliner Parteizentrale der Grünen besetzt. Anlass war die virtuelle Hauptversammlung des größten deutschen Waffenkonzerns. Dabei wurde unter anderem ein Banner mit der Aufschrift „Gegen Kriegs- und Krisenprofiteure – Gegen Grüne Kriegspolitik“ und „konsequent feministisch – radikal antimilitaristisch“ entrollt. In den Räumlichkeiten und auf dem zentral gelegenen Platz vor dem neuen Tor warfen die feministischen Antimilitarist:innen mitgebrachtes „Blutgeld“ mit den Gesichtern von Armin Papperger, Vorstandsvorsitzender der Rheinmetall AG, und Annalena Baerbock, der deutschen Außenministerin, auf den Boden.

Mit ihrer feministischen Aktion machen die Antimilitarist:innen auf die Rolle der Grünen für die Milliardenprofite des deutschen Rüstungskonzerns Rheinmetall aufmerksam. „Die grüne Partei ist wieder einmal ganz vorne mit dabei, Kriege und die deutsche Militarisierung salonfähig zu machen“, kritisiert eine Sprecherin von Rheinmetall Entwaffnen. „Wieder einmal greift sie dafür auf eine völlige Sinnentleerung von linken Politiken zurück. Antifaschismus wird zur geschichtsrevisionistischen Umdeutung für Militarisierung und Aufrüstung benutzt, Feminismus rechtfertigt den Handshake mit Autokraten in der Türkei, in Saudi-Arabien und in Katar.“

Die weltweiten Kriege in der Ukraine, in Rojava, in Mali oder im Jemen beende diese Politik nicht. Im Gegenteil: Deutschland profitiere von ihnen, denn in all diesen Kriegen kämen deutsche Waffen zum Einsatz, so die Gruppe. „Bei der heutigen Hauptversammlung der Rheinmetall AG knallen wieder einmal die Sektkorken. Dank der offen propagierten grünen Kriegspolitik baut Rheinmetall neue Fabriken und das Geschäft boomt prächtig. Den Aktionär:innen wird heute eine satte Dividende von 4,30 Euro pro Aktie ausgeschüttet.“

(ANF v. 09.05.2023/Azadi)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI



Seitens der Parlamentarischen Versammlung des Europarats hieß es weiter, der Wahlkampf sei von einer „zunehmend aufhetzenden und diskriminierenden Sprache“ geprägt gewesen. Die Abstimmung an sich sei „gut verlaufen“, die Wahlberechtigten hätten die Möglichkeit gehabt, zwischen „echten politischen Alternativen“ zu entscheiden.

Allerdings hätten die „Voreingenommenheit der Medien“ und die

Bild: Wikipedia deutsch

„anhaltende Einschränkung der Meinungsfreiheit“ ungleiche Bedingungen zugunsten des AKP-Chefs geschaffen. Öffentlich-rechtliche Sender hätten den Amtsinhaber deutlich bevorzugt, ähnlich hätten sich auch zahlreiche private Medien verhalten, hieß es in dem Bericht. Anhänger:innen einiger Oppositionsparteien seien weiterhin Einschüchterungen und Schikanen ausgesetzt.

(ANF v. 30.05.2023/Azadi)

Wahlbeobachtungsmission von OSZE und Europarat kritisiert Türkei-Wahl

Nach der Stichwahl um die Präsidentschaft der Türkei haben internationale Wahlbeobachter:innen Kritik an den Umständen des Urnengangs geäußert. Der zweite Wahlgang am 28. Mai habe in einem Umfeld stattgefunden, das „in vielerlei Hinsicht nicht die Bedingungen für demokratische Wahlen“ biete, erklärte Frank Schwabe, Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und Teil der gemeinsamen Wahlbeobachtungsmission mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

In einer OSZE-Mitteilung war von einer „Bevorteilung“ des nun wiedergewählten Amtsinhabers Recep Tayyip Erdoğan die Rede. Der AKP-Chef habe etwa offizielle Aufgaben für den Wahlkampf genutzt, so die Organisation. „Zusammen mit der fortlaufenden Nutzung öffentlicher Mittel für Wahlkampfpurposes verschaffe dies dem Amtsinhaber einen ungerechtfertigten Vorteil.“

Zahl der Gefangenen in der Türkei fast verdreifacht

Laut den vom türkischen Justizministerium für 2022 bekannt gegebenen Daten ist die Zahl der Untersuchungs- und Strafgefangenen in der Türkei im Vergleich zum Vorjahr um 14,6 Prozent auf 341.294 angestiegen. Zehn Jahre zuvor wurde die Anzahl der Gefangenen mit 136.638 angegeben.

Im letzten Jahr wurden von den Zehntausenden Menschen, die nur aufgrund von Ermittlungen wegen „Organisationszugehörigkeit“ festgenommen wurden, 16.748 verhaftet und ins Gefängnis gesteckt.

Mehmet Karataş, Vorsitzender des Menschenrechtsvereins IHD in Wan, geht davon aus, dass sich die Zahl der Gefangenen in den letzten sechs Jahren fast verdreifacht hat. Die Anzahl der Häftlinge übersteige bei weitem die Kapazitäten der Vollzugsanstalten und zeige, wie es um die Menschenrechte in der Türkei bestellt sei, sagte Karataş gegenüber MA: „Je mehr Gefängnisse es in einem Land gibt, desto mehr Menschen-

rechtsverletzungen gibt es. Gefängnisse sind in dieser Region ein blutiges Problem.“

Der Menschenrechtler wies darauf hin, kranke Gefangene in den Zahlen des Ministeriums nicht gesondert aufgeführt werden: „Das Justizministerium gibt diese Daten nicht weiter. In den Daten unseres Vereins sind mehr als 1600 kranke Gefangene registriert, und wir haben diese Informationen dem Ministerium übermittelt. Das Ministerium verfügt wahrscheinlich über Daten, die jedoch nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.“

Der IHD ist eine Anlaufstelle, an die sich viele Gefangene mit Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen wenden, sagte Karataş: „Die Menschen in den Gefängnissen haben in vielen Bereichen Probleme, insbesondere beim Zugang zu Essen, Trinken und Strom. Sie haben Probleme in Bezug auf das Recht auf Gesundheit, Bildung und das tägliche Leben. Es gibt Beschwerden vor allem über Misshandlungen. Die Menschen haben Probleme, wenn sie ins Gefängnis verlegt werden, sie werden in Einzelzellen untergebracht. Die Hauptprobleme sind Misshandlungen durch das Personal und die Gefängnisleitung, Leibesvisitationen und der fehlende Zugang zu medizinischer Versorgung. Gleichzeitig sind die Kommunikation mit der Familie und der fehlende Zugang zu Zeitschriften und Zeitungen sekundäre Probleme, da sich viele Menschen im Gefängnis in akuter Lebensgefahr befinden.“

(ANF v. 29.05.2023)

Reststrafe von Aysel Tuğluk für ein Jahr außer Vollzug gesetzt



Die Restfreiheitsstrafe gegen die unter „Terror“-Vorwürfen in der Türkei verurteilte kurdische Politikerin Aysel Tuğluk ist wegen Haftunfähigkeit für ein Jahr außer

Vollzug gesetzt worden. Das teilte die Oberstaatsanwaltschaft Kocaeli am Donnerstag, dem 25. Mai, mit. Ein von einem Fachausschuss des gerichtsmedizinischen Instituts in der Stadt im Nordwesten des Landes eingeholtes Gutachten habe ergeben, dass die 57-Jährige nicht in der Lage sei, sich im Gefängnis selbst zu versorgen. In einem Jahr soll die Vollzugstauglichkeit Tuğlucks erneut geprüft werden, so die Behörde.

Aysel Tuğluk befindet sich bereits seit Oktober vergangenen Jahres vorläufig auf freiem Fuß. Die frühere Parlamentsabgeordnete und stellvertretende HDP-Vorsitzende, die im Gefängnis an Demenz erkrankt ist, war entlassen worden, nachdem sie auf Grundlage eines Gut-

achtens des Instituts für Rechtsmedizin (ATK) für „strafvollzugsuntauglich“ erklärt wurde. Dass sie unter einer chronischen und fortschreitenden Alzheimer-Demenz leidet, hatten Fachleute der forensischen Abteilung der Universität Kocaeli schon im Frühjahr 2021 festgestellt. Sie sei nicht länger haftfähig und müsse sofort aus dem Gefängnis entlassen werden, urteilte das Sachverständigen-gremium damals.

Das Istanbuler Institut für Rechtsmedizin (ATK), eine Einrichtung des Justizministeriums, hatte mehrmals eine gegenteilige Feststellung getroffen und sah lange keinen Grund für eine Aussetzung des Strafvollzugs im Fall Tuğluk. Die HDP kritisierte den Umgang der türkischen Behörden mit der Kurdin als „konkretes Beispiel für die Anwendung von politischem Feindstrafrecht“. Seit ihrer Entlassung wird Tuğluk in Istanbul von Familienangehörigen betreut. Ihre Alzheimer-Demenz wird außer mit Medikamenten unter anderem mit Gedächtnisübungen, psychosozialer Aktivierung und Bewegungsprogrammen behandelt.

Langjährige Menschenrechtlerin und Feministin

Aysel Tuğluk ist Gründerin beziehungsweise Mitbegründerin mehrerer NGOs wie der Forschungsstiftung für Sozialrecht (Toplumsal Hukuk Araştırmaları Vakfı), dem Menschenrechtsverein IHD (İnsan Hakları Derneği) und dem Verein der patriotischen Frauen (Yurtsever Kadınlar Derneği). Vor ihrer politischen Laufbahn arbeitete sie als Rechtsanwältin und verteidigte unter anderem den kurdischen Vordenker Abdullah Öcalan. Sie gehört zu den Gründungsmitgliedern der pro-kurdischen „Partei der demokratischen Gesellschaft“ (Demokratik Toplum Partisi, DTP), deren Vorsitzende sie eine Zeitlang war. Die DTP wurde 2009 durch Entscheidung des Verfassungsgerichts verboten.

Verhaftet wurde Aysel Tuğluk Ende 2016. In mehreren Verfahren wurde sie bereits verurteilt, andere Prozesse sind noch anhängig. Im Februar 2020 bestätigte der türkische Berufungsgerichtshof die bislang höchste Freiheitsstrafe gegen Tuğluk über zehn Jahre Haft. Verurteilt wurde sie aufgrund ihrer Funktion als Ko-Vorsitzende des Graswurzelbündnisses „Demokratischer Gesellschaftskongress“ (KCD) wegen „Leitung einer Terrororganisation“. Im Oktober 2021 folgte ein Urteil über zwanzig Monate Freiheitsstrafe wegen vermeintlicher Terrorpropaganda in den Jahren 2012 und 2013. Im sogenannten Kobanê-Prozess in Ankara droht ihr eine erschwerte lebenslange Haftstrafe.

(ANF v. 29.05.2023)

INTERNATIONALES



Unter dem Motto „Nein zur NATO, keine Erdoğan-Gesetze in Schweden“ haben am 4.6.2023 zahlreiche Menschen in Stockholm gegen die Einführung neuer Terrorgesetze und den geplanten NATO-Beitritt des nordischen Landes protestiert. Foto: ANF

Neue Terrorgesetze in Schweden in Kraft

In Schweden sind neue Terrorgesetze in Kraft getreten. Sie gelten als Reaktion auf Forderungen der Türkei, härter gegen die von der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) getragene kurdische Befreiungsbewegung und die in Rojava aktiven Volksverteidigungseinheiten (YPG), die das Rückgrat der Demokratischen Kräfte Syriens (QSD) bilden, vorzugehen. Schweden setzt darauf, dass Ankara den angestrebten NATO-Beitritt nicht länger blockiert.

Ministerpräsident Ulf Kristersson schrieb in einem Gastbeitrag in der „Financial Times“, seine Regierung unterstütze die Türkei voll und ganz gegen alle Bedrohungen. Mit den neuen Terrorgesetzen habe Schweden den letzten Teil der Vereinbarung erfüllt. Schweden und Finnland hatten nach dem russischen Angriff auf die Ukraine die NATO-Mitgliedschaft beantragt. Finnland wurde Anfang April aufgenommen, Schweden fehlt noch die Zustimmung aus der Türkei und Ungarn.

Schweden hatte bisher relativ liberale Anti-Terror-Gesetze, um die Versammlungsfreiheit zu schützen. Anklagen wegen der reinen Mitgliedschaft in einer Gruppe, die „terroristische Verbindungen“ verdächtig wird, waren bislang nicht zulässig. Das ändert sich mit dem neuen Gesetz. Von nun an ist es in dem skandinavischen EU-Land strafbar, sich an einer Terrororganisation zu beteiligen, eine solche Beteiligung zu finan-

zieren oder anderweitig zu unterstützen. Bei Verstößen drohen mehrjährige Haftstrafen.

(ANF v. 01.06.2023)

Iranische Journalistinnen treten Haftstrafe an

In Iran haben zwei Journalistinnen eine Gefängnisstrafe angetreten. Die Schwestern Sahra und Hoda Tohidi seien am Mittwoch, dem 28. Mai, vorgeladen und im berühmten Foltergefängnis Evin in der Hauptstadt Teheran inhaftiert worden, meldete die Zeitung „Shargh“. Die beiden Frauen wurden im Zuge der „Jin, Jiyan, Azadî“-Revolution gegen das Regime im Herbst festgenommen und nach rund drei Monaten zunächst auf Kaution freigelassen.

Die Justiz des islamistischen Klerus verurteilte Sahra und Hoda Tohidi in der Folge wegen des Vorwurfs der „Propaganda gegen den Staat“ zu einem Jahr Freiheitsstrafe. Wenige Tage vorher erst war die Journalistin Elahe Mohammadi von der Zeitung „Ham-Mihan“ vor ein sogenanntes Revolutionsgericht gestellt worden, am Dienstag begann dann der Prozess gegen die „Shargh“-Reporterin Nilufar Hamedi. Sie waren im September 2022 unter den Ersten, die über den Tod von Jina Mahsa Amini berichteten.

Die Tötung der 22-jährigen Kurdin Jina Mahsa Amini aus Seqiz in Rojhilat hatte die landesweite

„Jin, Jiyan, Azadî“-Revolte ausgelöst. Mohammadi und Hamedi sind unter anderem wegen Spionage und Gefährdung der nationalen Sicherheit angeklagt. Ihre Zeitungen weisen die Vorwürfe zurück. Beide Frauen sitzen im Sicherheitstrakt 209 des Evin-Gefängnisses ein.

Nach Angaben des Komitees zum Schutz von Journalisten (CPJ) in New York wurden seit Beginn der Revolte im September fast 100 Medienschaffende in Iran festgenommen. Ein Großteil von ihnen kam inzwischen auf Kautions wieder frei. Auf der Rangliste der Pressefreiheit der Organisation Reporter ohne Grenzen steht Iran auf Platz 177 von 180 Staaten.

(ANF v. 01.06.2023)

Mexmûr: „Wir werden nicht in einem Gefangenenlager leben“

Am 4. Juni beendete die irakische Armee vorläufig ihre drei Wochen anhaltende Blockade des Flüchtlingslagers Camp Mexmûr im Nordirak. Der Rückzug ist offenbar auf eine Vereinbarung zwischen der Lagerleitung und der Zentralregierung in Bagdad zurückzuführen.

Ziel der Belagerung war es, das selbstverwaltete Lager mit Stacheldraht und Gräben zu umziehen und Überwachungstürme zu installieren. Die Bevölkerung leistet rund um die Uhr entschlossenen Widerstand und reagiert umgehend auf jeden Versuch, die Militarisierung des Camps voranzutreiben. Wenn das irakische Militär mit Schaufelbaggern Gräben aushebt, gehen die Menschen auf organisierte Weise dagegen vor und schütten die Gräben wieder zu.

Nachdem am ersten Tag ein junger Bewohner durch einen Schusswaffeneinsatz verletzt wurde, setzte der irakische Staat offenbar auf eine Zermürbungstaktik. In unregelmäßigen Abständen gab es Militärbewegungen rund um das Lager.

In Mexmûr leben ungefähr 12 000 Menschen mit einem offiziellen Flüchtlingsstatus der UN. Bei diesen Menschen handelt es sich um vor dreißig Jahren aus ihren Dörfern im türkischen Staatsgebiet Vertriebene und ihre Nachkommen. Aus fast jeder Familie sind Angehörige im kurdischen Befreiungskampf gefallen, viele kämpfen auch heute noch mit der Guerilla in den Bergen für eine würdevolles und freies Leben mit ihrer eigenen Identität.

Das offiziell unter dem Schutz des UNHCR stehende Lager wird von der Türkei als „Brutstätte des Terrors“ bezeichnet und seit Jahren kontinuierlich mit Drohnen angegriffen. Die mit dem türkischen Staat kollaborierende Barzanî-Familie hat 2019 ein Embargo gegen das Camp verhängt. Nur wenige Jahre zuvor hatte der PDK-Vorsitzende Mesûd Barzanî Mexmûr besucht, um sich bei den Bewohner:innen und der PKK für den erfolgreichen Einsatz bei der Verteidigung Kurdistans gegen den sogenannten „Islamischen Staat“ (IS) zu bedanken. Die IS-Horden standen 2014 kurz vor Hewlêr (Erbil), dem Regierungssitz der Kurdistan-Region Irak.

(ANF v. 28.05.2023/Azadî)



Frauen aus Maxmûr füllen die zuvor vom irakischen Militär ausgehobenen Gräben wieder. Foto: 25.5.2023, ANF

Grenzübergang Sêmalka seit einer Woche geschlossen

Der Grenzübergang Sêmalka/Pêşxabûr zwischen der Kurdistan-Region Irak (KRI) und der Autonomieregion Nord- und Ostsyrien (AANES) ist seit einer Woche geschlossen. Die Schließung erfolgte am 11. Mai ohne die Angabe von Gründen einseitig durch die südkurdische Regierung, die von der mit der Türkei zusammenarbeitenden PDK („Demokratische Partei Kurdistans“) dominiert wird. Ob und wann die Grenze zwischen dem Süden und dem Westen Kurdistans wieder geöffnet wird, ist weiterhin ungewiss.

Die Grenzschließung wirkt sich gravierend auf die Versorgungslage in Nord- und Ostsyrien aus. Betroffen

sind auch Kranke und Verwundete, die zur medizinischen Versorgung nach Südkurdistan gebracht werden sollen.

Es ist nicht das erste Mal, dass der Grenzübergang Pêşxabûr/Sêmalka von den Behörden der KRI dicht gemacht wird. Die letzte längere Abschottung hatte es im Winter 2021/2022 gegeben. Rund sechs Wochen lang blieb der Grenzübergang vollständig für jeglichen Verkehr gesperrt. Zuvor hatte die PDK das Tor zwischen Süd- und Westkurdistan mehrfach auf türkische Anordnung hin geschlossen. Mit solchen Blockaden versucht der türkische Staat, Rojava zu isolieren und die selbstverwalteten Gebiete zu destabilisieren.

(ANF v. 28.05.2023)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Hohe Haftstrafen im Antifa-Ost-Verfahren

Nach fast 100 Verhandlungstagen hat das Oberlandesgericht (OLG) Dresden am Mittwoch erhebliche Freiheitsstrafen gegen vier Antifaschist:innen aus Ostdeutschland verhängt. Lina E. und drei weitere Linke wurden aufgrund mutmaßlicher Angriffe auf Nazis in Eisenach, Wurzen und Leipzig in den Jahren 2018 bis 2020 wegen Mitgliedschaft beziehungsweise Unterstützung einer „kriminellen Vereinigung“ verurteilt. Grundlage für das Urteil ist der Gesinnungsparagraf § 129 Strafgesetzbuch (StGB).

Seit November 2020 befindet sich Lina E., der eine führende Rolle im „Antifa-Ost-Verfahren“ zugeschrieben wird, in Untersuchungshaft. Richter Hans Schlüter-Staats verhängte eine Haftstrafe von fünf Jahren und drei Monaten gegen die 28 Jahre alte Antifaschistin. Die weiteren Angeklagten wurden mit Freiheitsstrafen von zwei Jahren und fünf Monaten (Jannis R.), drei Jahren (Lennart A.) und drei Jahren und drei Monaten (Philipp M.) verurteilt. Der Generalbundesanwalt hatte bis zu acht Jahre Gefängnis gefordert.

Für die Verteidigung kamen nach dem Prozessverlauf nur Freisprüche infrage, sie hält den Prozess für politisch motiviert und am falschen Ort geführt. Allein der Umstand, dass der Generalbundesanwalt die Ermittlungen an sich zog, habe zu höheren Strafanträgen geführt, argumentierten sie in ihren Plädoyers. Sie sahen ihre Mandant:innen einer Vorverurteilung ausgesetzt und warfen der Bundesanwaltschaft vor, bei der Verurteilung rechter und linker Personen unterschiedliche Maßstäbe anzusetzen. Dem Gericht wurde unterstellt, voreingenommen zu sein.

(ANF v. 01.06.2023/Azadi)

Bundesweite Razzien gegen „Letzte Generation“

Unter Verweis auf den Paragraphen 129 des Strafgesetzbuches („Bildung einer kriminellen Vereinigung“) waren die Sicherheitsbehörden am Mittwoch morgen gegen die Klimaschutzgruppe vorgegangen. Rund 170 Beamte durchsuchten 15 Wohnungen und Geschäftsräume in sieben Bundesländern. Besucher der alten Webdomain der Gruppe werden seither umgeleitet auf einen Warnhinweis des bayerischen Landeskriminalamtes. Mehrere Spendenkonten wurden eingefroren.

Der Bildung beziehungsweise Unterstützung einer kriminellen Vereinigung werden demnach sieben Personen beschuldigt, die zwischen 22 und 38 Jahre alt seien. Zwei der Verdächtigen stehen den Ermittlern zufolge im Verdacht, im April 2022 versucht zu haben, die Ölpipeline Triest–Ingolstadt sabotiert zu haben. Im Zentrum dieses Ermittlungsverfahrens stehe allerdings eine Spendenkampagne, die mutmaßlich zur Finanzierung weiterer angeblicher Straftaten für die »Letzte Generation« dient. Bisher seien damit mindestens 1,4 Millionen Euro eingeworben worden. Woher das Geld stamme, sei Gegenstand der Ermittlungen. Über die Höhe der beschlagnahmten Summe machte die Polizei keine Angaben. Darüber hinaus geht es den Ermittlern um sogenannte Strukturermittlung, wofür der Paragraph 129 StGB wie in vielen politisch motivierten Verfahren umfassend zum Einsatz kommt.

Sämtliche Aktivitäten seien öffentlich und transparent, argumentierte dagegen die »Letzte Generation«-Sprecherin Aimée van Baalen während einer am selben Tag einberufenen Pressekonferenz. Sie stellte die Frage in den Raum, ob jetzt alle Kleinspender als Teil einer kriminellen Vereinigung verfolgt würden. Trotz Durchsuchungen, gesperrter Internetseiten, Twitterka-

näle und Bankkonten will die Gruppe ihre Blockadeaktionen und Protestmärsche fortsetzen.

(jw v. 26.05.2023/Azadi)

Türkei bestellt deutschen Botschafter ein

Das türkische Außenministerium hat den deutschen Botschafter in der Türkei einbestellt. Hintergrund sei „die unbegründete Festnahme von Vertretern des Frankfurter Büros der Zeitung „Sabah“ vonseiten der deutschen Polizei“, teilte das Ministerium am Mittwoch in Ankara mit. Türkische Medien hatten zunächst berichtet, dass die hessische Polizei am Mittwoch, dem 17. Mai, in den Redaktionsräumen der in Frankfurt angesiedelten Europa-Redaktion des AKP-nahen Blattes eine Razzia durchgeführt haben soll.

Tatsächlich wurden der Deutschland-Verantwortliche Ismail Erel sowie „Sabah“-Nachrichtenchef Cemil Albay von der Polizei Darmstadt in Mörfelden-Walldorf festgenommen. Zudem wurden ihre Privatwohnungen durchsucht. Dabei gehe es laut zuständiger Staatsanwaltschaft um den Verdacht des gefährdenden Verbreitens personenbezogener Daten, wie es in Paragraf 126a des Strafgesetzbuches geregelt ist. Bei dem Einsatz seien Speichermedien und andere Beweismittel sichergestellt worden. Nach Abschluss der kriminalpolizeilichen Maßnahmen wurden Erel und Albay wieder entlassen.

Von regierungsnahem Konzern kontrolliert

Die auflagenstarke Tageszeitung „Sabah“ gilt als wichtigstes Sprachrohr der Regierung des amtierenden Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan. Wie auch

der TV-Sender ATV gehört sie zur Turkuvaz Medien-Gruppe. 2007 wurde sie vom regierungsnahen Mischkonzern Çalık Holding erworben und 2013 an die Erdoğan-treue Kalyon-Gruppe weiterverkauft, die vor allem im Bausektor tätig ist. Der Medienkonzern wird von Serhat Albayrak kontrolliert, Bruder von Erdoğan Schwiegersohn und Ex-Finanzminister Berat Albayrak.

Grund für das Ermittlungsverfahren gegen die „Sabah“-Redakteure könnte die Veröffentlichung der deutschen Privatanschrift des Exil-Journalisten Cevheri Güven im vergangenen Jahr in dem Blatt und weiterer in Deutschland lebender Kritiker der Erdoğan-Regierung sein. Güven war Chefredakteur des Nachrichtenmagazins „Nokta“. Er wurde 2015 nach einem Erdoğan-kritischen Titelbild verhaftet und verbrachte einige Monate im Gefängnis. Nach dem vermeintlichen Putschversuch 2016 wurde die Zeitschrift per Notstandsdekret verboten. Güven gelang die Flucht nach Deutschland.

Neben Güven werfen zahlreiche weitere regierungskritische Medienschaffende der „Sabah“ vor, als Hetz- und Propagandablatt der türkischen Regierung zu fungieren. Die Zeitung beziehe viele ihrer Informationen vom türkischen Geheimdienst MIT und diene dazu, Oppositionelle zu kriminalisieren und diffamieren und missliebige Personen als „Terroristen“ zu brandmarken. Den Ausspähaktionen der „Sabah“ und Bekanntmachungen von Privatadressen fielen in der Vergangenheit auch der in Berlin lebende Exil-Journalist Can Dündar und der in Schweden lebende Journalist Abdullah Bozkurt zum Opfer.

(ANF v. 17.05.2023/Azadi)

NEUER FILM

Kinostart in Köln: Premiere von „Tearing Walls Down“

Im Dokumentarfilm „Tearing Walls Down“ werden das Leben und politische Wirken der drei inhaftierten HDP-Politikerinnen Aysel Tuğluk, Figen Yüksekdağ und Gültan Kışanak porträtiert. Im Filmhaus Köln fand am 4. Mai die Premiere und ein Filmgespräch statt.

Die Dokumentation von Şerif Çiçek und Hebung Polat, die unter anderem von dem Kölner Sozialwissenschaftler und Vorsitzenden des Vereins „Stimmen der Solidarität – Mahnwache Köln“ Adil Demirci mitproduziert wurde, behandelt exemplarisch drei Schicksale. Der Film porträtiert das Leben und politische Wirken von Aysel Tuğluk, Figen Yüksekdağ und Gültan Kışanak – drei demokratisch gewählte Politikerinnen der HDP und BDP, die 2016 im Zuge der Repressionswelle nach dem einseitig von der türkischen Regierung mit der kurdischen Bewegung beendeten Friedens-



prozess inhaftiert wurden – mit Anekdoten von Sibel Yiğitalp. Die exilierte ehemalige Abgeordnete setzt sich bis heute für ihre Freilassung ihrer inhaftierten Weggefährtinnen ein. Die Dokumentation, die auch eine Fortsetzung des Films „Gefängnis oder Exil“ ist, vermittelt eindrücklich, unter welchem Druck und Repression die Opposition in der Türkei steht und dennoch nicht aufgibt. Weitere Kinooaufführungen sind geplant.

(ANF v. 04.05.2023/Azadi)

NACHRUF

Maria Mies – Ein Leben für die Freiheit der Frauen und Gerechtigkeit



Die Gemeinschaft der Frauen Kurdistan (KJK) trauert um die marxistisch-feministische Denkerin und Aktivistin Maria

Mies: „Für die kurdische Frauenbewegung waren die Werke von Maria Mies eine Quelle, die im wissenschaftlich-historischen Kontext einen großen Beitrag zu der Förderung der Frauenperspektive geleistet hat. Maria Mies war eine überzeugte Feministin der marxistischen Theorie und Praxis. Jedoch war es ihr möglich, in der Entwicklung der 1990er Jahre die Flexibilität aufzubringen, sich klar von jeder Form der Dogmen zu distanzieren und sich den besonderen Themen und Herausforderungen des Jahrhunderts zu widmen.

Sie war zweifellos eine der federführenden Frauen des Öko-Feminismus. Ihre Kritik am Neoliberalismus und den globalisierten Kapitalismus auch aus öko-feministischer Sicht zu entlarven und mit Alternativen dagegen anzugehen, waren eine Quelle der Stärkung für kämpfende Frauen. Und so hat sie unter anderem auch sehr stark am Aufbau von zivilgesellschaftlichen Organisationen mitgewirkt.

Die kurdische Frauenbewegung hat mit Beginn des Jahres 2000 einen Dialog mit Maria Mies aufgenommen, um sie kennenzulernen, zu diskutieren, die Verbindungen aufzuspüren und um sie auf die kurdische Frauenrevolution aufmerksam zu machen. Mit großem Interesse hat Maria Mies versucht, das Besondere der kurdischen Frauenbewegung zu verstehen. Und so sah sie die kurdische Frauenrevolution in Rojava als eine neue Hoffnungsquelle in einer Zeit, in der sie immer mehr eine kritische Haltung zu den Frauenorganisationen in Deutschland und Europa entwickelt hatte.

Mit Freude können wir sagen, dass Maria Mies noch in der Zeit ihrer Gesundheit eine Frauenrevolution des 21. Jahrhunderts in Kurdistan erleben konnte. Sie ist auch dank solcher großartigen Frauen wie Maria Mies entstanden.

(ANF v. 17.05.2023)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Mai hat AZADÎ sieben Anträge bearbeitet und die Betroffenen durch die Übernahme von oder Beteiligung an anwaltlichen Gebühren mit einem Gesamtbetrag von **3219,94 Euro** unterstützt.

Die politischen Gefangenen erhielten Geld für Einkauf in den Gefängnissen in Höhe von insgesamt **1480,- Euro**.

Die Gefangenen – Stand 4. Juni 2023:

ACIL Yilmaz, Abteistraße 10, 86687 Kaisheim

AYAS Kenan, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg

AYDIN Özgür (türkisch, zazaki), Simmerner Str. 14 A, 56075 Koblenz

BILEN Mirza (kurdisch, türkisch), Markgrafenallee 49, 95448 Bayreuth

Ç. Mehmet, Schulenburger Landstr. 145, 30165 Hannover

Ç. Sabri (kurdisch, türkisch), Trierer Landstr. 64, 54516 Wittlich

DORA Mazlum (kurdisch, türkisch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

ENGIZEK Ali (kurdisch, türkisch, etwas deutsch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

KIZILKAYA Merdan (kurdisch, türkisch, deutsch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

KÖÇER Tahir (kurdisch, türkisch, deutsch), Stadelheimer Str. 12, 81549 München

ÖCALAN Abdullah (kurdisch, türkisch, französisch), Obere Kreuzäckerst. 6, JVA Frankfurt/M. I, 60435 Frankfurt/M.

ÖZEL Ali (kurdisch, türkisch, arabisch), Obere Kreuzäckerstr.6, JVA Frankfurt/M. I, 60435 Frankfurt/M